

Stadt Oberursel (Taunus)

Stadtplanung

Aktenzeichen: 51.10.84 – 2025/000508

BESCHLUSS-VORLAGE

Wahlzeit 2021 - 2026

Datum

Vorlagennummer

(ggf. Nachtragsvermerk)

25.03.2026

VL-50/2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Magistrat	13.04.2026	
Bau-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss	10.06.2026	Federführung
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	11.06.2026	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	

Betreff:

Mittelübertragungen Fördergelder 2026 nach 2027

Städtebauförderprogramm „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Die im Haushalt 2026 vorgesehenen und bis zum 31.12.2026 nicht verausgabten Mittel aus dem Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ für die Maßnahmen:

1. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und Fördergebietsmanagement ohne treuhänderische Wahrnehmung
2. Machbarkeitsstudie Rathausareal

sind in das Folgejahr 2027 zu übertragen

Sachbericht:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.06.2025 den Beschluss gefasst (VL-74/2025), dass die Stadt Oberursel mit dem ca. 74 ha großen Fördergebiet „Oberursel Zentrum“ einen Antrag auf die Aufnahme in das o.g. Städtebauförderungsprogramm stellt.

Als Grundlage für ein 10-jähriges Handlungsprogramm des Förderprogramms ist ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) zu erarbeiten. Damit sollen die Weichen für die weitere Entwicklung des Projektgebiets gestellt und konkrete Maßnahmen beschrieben werden. Diese sollen dann durch das Fördergebietsmanagement im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel der Stadt nach Beantragung beim Ministerium umgesetzt werden.

Für die Erarbeitung eines ISEK und der Machbarkeitsstudie Rathausareal wurden jeweils 100.000 Euro brutto bei der Mittelanmeldung 2026 berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 13. November 2025 wurde der Stadt Oberursel (Taunus) vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (im Folgenden Ministerium genannt) mitgeteilt, dass sie in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen wurde. Das Land Hessen gewährt Zuschüsse aus eigenen Mitteln sowie aus Mitteln des Bundes in Form einer Anteilsfinanzierung (Bund-Länder-Förderung). Der staatliche Förderanteil von Bundes- und Landesmitteln beträgt je ein Drittel der förderfähigen Ausgaben, während die Förderkommune einen Eigenanteil von einem Drittel übernimmt.

Bis zum 02. März konnten die Kommunen ihre Jahresanträge 2026 für die Maßnahmen 2026 bei der WIBank einreichen. Von Seiten der Stadt Oberursel wurden am 27.02.2026 die Maßnahmen ISEK / Fördergebietsmanagement und Machbarkeitsstudie Rathausareal eingereicht. Vom Ministerium wurde mitgeteilt, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewährt wird, vor allem um die vom Ministerium vorgegebene Zeitschiene (z.B. Einreichung des ersten Entwurfs eines ISEK im Januar 27) einhalten zu können. D.h. die Leistungen können ausgeschrieben und die Bearbeitung begonnen werden noch bevor die Förderzusage vorliegt. Da das ISEK die Grundlage für die Laufzeit des gesamten Städtebauförderungsprogramms darstellt und das Rathausareal einen besonderen Schwerpunkt darstellt, ist von einer Förderzusage auszugehen. Im Zuge der Beratung durch das Ministerium wurde den Kommunen empfohlen, bereits parallel zur Erarbeitung des ISEK auch das Fördergebietsmanagement zu etablieren, um eine zügige Umsetzung von Projekten gewährleisten zu können. Dies gilt umso mehr, wenn es wie im Fall des Rathausareals ein konkretes und bedeutendes Projekt gibt.

Die Ausschreibung für ISEK / Fördergebietsmanagement über den gesamten Förderzeitraum findet im März / April 2026 über die Vergabepattform des Landes statt. Die Auswahl des zu beauftragenden Büros erfolgt im Mai 2026 und im Anschluss die Vergabe. Da das Fördergebietsmanagement schon in 2026 begonnen werden soll, werden hierfür 50.000 Euro angenommen. Für die Machbarkeitsstudie Rathausareal sind nach weitergehenden Recherchen wohl 50.000 Euro ausreichend. Somit wird die angemeldete Gesamtsumme von 200.000 Euro voraussichtlich nicht überschritten. Dies kann abschließend erst nach den Ausschreibungen festgestellt werden.

Ausschreibung und Vergabe der Machbarkeitsstudie Rathausareal erfolgt im Mai 2026.

Der Zuwendungsbescheid zu den beantragten Maßnahmen wird erst im 4. Quartal 2026 vom Ministerium erstellt und den Kommunen übergeben. Aufgrund der Bereitstellung relevanter Informationen durch das Ministerium im Februar und März 2026, der erforderlichen Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibungen sowie des Umfangs der Erarbeitung eines ISEK ist davon auszugehen, dass nicht alle Mittel, die in 2026 für die Projekte ISEK und ggf. auch für die Machbarkeitsstudie Rathausareal vorgesehen sind, auch in 2026 ausgegeben werden. Auch der Fördermittelabruf wird nicht bis Ende des Jahres 2026 erfolgen können.

Zum 01. März 2027 können dann neue Jahresanträge mit Maßnahmen, die sich aus dem ISEK ergeben, bei der WIBank eingereicht werden.

Aus den oben genannten Gründen wird empfohlen, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Folgekosten):

Folgende Summen sind für 2026 im Haushalt eingestellt und genehmigt (Produktsachkonto 090100.61210000):

1. Integriertes Stadtentwicklungskonzept – ISEK – EUR 100.000
2. Machbarkeitsstudie Rathausareal EUR 100.000

Die beantragten Fördergelder belaufen sich auf 200.000 € für die o.g. Maßnahmen. Das Förderprogramm sieht eine 2/3- Förderung vor.

Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit:

keine

Umweltrelevante Auswirkungen:

keine

Daniel Bauer
Geschäftsbereichsleiter

Antje Runge
Bürgermeisterin